

Thorner Zeitung

Nr. 116. Sonnabend, den 19. Mai 1900.

Deutscher Reichstag.

196. Sitzung vom 17. Mai 1900.

Am Tisch des Bundesrats: Kommissare. Das Haus ist stark besucht. Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten. Fortsetzung der dritten Beratung eines Gesetzes betr. Abänderung des Strafgesetzbuches. Eine Reihe von Abänderungsanträgen ist handschriftlich eingereicht worden. Die Beratung wird fortgesetzt mit einer namentlichen Abstimmung über den Antrag Heine (Soz.), dem § 360 Nr. 11 des Strafgesetzbuchs folgenden Zusatz zu geben: „Die Bestimmung (grobe Unfug) findet keine Anwendung auf Erzeugnisse der bildenden und reproduzierenden Künste und der Presse.“ An der Abstimmung beteiligen sich 290 Abgeordnete; 80 stimmen mit „Ja“ (Freisinnige, Sozialdemokraten und Abg. Bindewald (Rp.), 210 mit „Nein“.

Der Antrag ist abgelehnt. (Staatssekretär Dr. Nieberding hat den Saal betreten.)

Präsident Graf Ballestrem teilt mit, daß ein Antrag Mandel, Dr. Müller-Meiningen (fr. Vp.) eingegangen ist, dem Strafgesetzbuch einen § 361a einzufügen: Weibspersonen, welche wegen gewerbsmäßiger Unzucht der Polizeiaufsicht unterstellt sind oder welche, ohne einer solchen Aufsicht unterstellt zu sein, die Unzucht gewerbsmäßig betreiben, müssen von jugendlichen Personen, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, getrennt in Haft gehalten werden. Weibspersonen, welche in den letzten drei Jahren wiederholt auf Grund des § 361 Z. 6 Str.-G.-B. verurteilt wurden, müssen von anderen Weibspersonen getrennt in Haft gehalten werden. Es ist wieder eine Anzahl von Anträgen eingegangen.

Die Abg. Albrecht (Soz.) und Gen. beantragen § 361 Nr. 6 Str.-G.-B. (Uebertretung von polizeilichen Vorschriften durch Weibspersonen, die wegen gewerbsmäßiger Unzucht unter polizeiliche Aufsicht gestellt sind) zu streichen, eventuell hinzuzufügen: „Die Polizei ist nicht berechtigt, anzuordnen, daß Personen, welche gewerbsmäßig Unzucht treiben, nur in bestimmten Stadtteilen, Straßen, Wohnhäusern Wohnung nehmen. Ebenso wenig ist die Polizei berechtigt, zu verbieten, daß Personen, welche gewerbsmäßig Unzucht treiben, in bestimmten Stadtteilen, Straßen, Wohnhäusern oder Wohnungen Wohnung nehmen.“ Außer diesem liegen noch mehrere Eventualanträge vor.

Abg. Bebel (Soz.) begründet den Antrag Albrecht in längerer Ausführung, ist aber zunächst insolge der großen im Hause herrschenden Unruhe schwer verständlich. Eine Regelung der Wohnungsfrage der Prostituirten sei schon wiederholt von Frauenvereinen in Petitionen erlitten worden, ohne daß bisher irgend etwas geschehen sei, was die Prostituirten vor Polizei-Willkür schütze. Wofin sich die polizeiliche Willkür unter Umständen verleihe, zeigten am besten die letzten Fälle, wo anständige Frauen nicht nur in den „Grünen Wagen“ gepackt, sondern sogar schimpflichen Untersuchungen unterworfen worden seien. Die Zahl der polizeilichen Einlieferungen von Frauenpersonen in Berlin sei von 1900 im Jahre 1896 auf 23000 im Jahre 1897 gestiegen, das seien doch erschreckende Zahlen, wenn man dabei an die gleichzeitige Steigerung der Mißgriffe denke. Redner führt einige Beispiele für solche Mißgriffe an, indem er nachzuweisen sucht, daß nicht immer blos Unkenntnis der einschlägigen Bestimmungen bei den unteren Organen der Polizei Schuld an solchen Vorkommnissen sei. Auch das Verhalten der Polizeibehörde, welches diese nach solchen Mißgriffen gegenüber den Betroffenen beobachte, sei durchaus nicht darnach anzugehen, den Schimpf herabzumindern. Die Polizei dürfe und solle nicht das Recht haben, auf einen bloßen Verdacht hin, eine Frauensperson zu untersuchen. Der Eventual-Antrag wolle dem Vordell-Anwesen entgegenzutreten, das nicht nur in Hamburg, sondern auch in kleinen Städten anzutreffen sei. So habe das kleine Freiberg in Sachsen nicht weniger als vier Vordelle. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident Graf Ballestrem theilt mit, daß ein Eventual-Antrag zu dem Antrage Albrecht zurückgezogen sei, sodas noch zwei Eventual-Anträge neben dem Hauptantrag verbleiben.

Abg. Singer (Soz.) beantragt über die drei Anträge namentliche Abstimmung. (Heiterkeit.) Abg. Stadthagen (Soz.) erhält das Wort. Als er die Tribüne besteigt, wird er mit lauten Hallo-Rufen und Heiterkeit empfangen. (Rufe links: Ruhe!)

Präsident Graf Ballestrem: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe. Je zahlreicher unsere Versammlung, wie sie ja erfreulicher Weise heute ist (Heiterkeit), desto mehr muß Ruhe herrschen. Es kommt sonst leicht ein solcher Ton in die Versammlung, der nicht wünschenswert ist. (Lebhaftes Bravo! links.)

Abg. Stadthagen (Soz.) bleibt zunächst unverständlich, da er mit sehr leiser Stimme beginnt. In gleichem Sinne, wie Abg. Bebel, begründet Redner die Anträge eingehend unter Anführung zahlreicher Fälle von Mißgriffen der Polizei und dergl., die er durch Entscheidungen des Reichsgerichts belegt.

Inzwischen sind sechs Eventualanträge des Abg. Hausmann-Wöllingen (fr. Vp.) betreffend Abänderungen des § 361 des Strafgesetzbuches eingegangen, ferner ein Antrag Beck-Coburg (fr. Vp.), im Antrage Müller-Mundel statt des Wortes „Weibspersonen“ „Frauenspersonen“ zu setzen, sowie sechs Anträge des Abg. Frohme (Soz.), welcher die Bestimmungen des Strafgesetzbuches betreffend den Zweikampf aufheben will und dafür die Bestimmungen betreffend Verbrechen und Vergehen wider das Leben in der Weise erweitern will, daß der Zweikampf dem Morde resp. der Körperverletzung gleichgestellt wird.

Abg. Stadthagen schließt seine eindreiviertelstündige Rede mit dem Hinweis, daß zwischen der Vorlage und dem die Prostituirten betreffenden Wohnungsparagraphen des Strafgesetzbuches ein Widerspruch bestehe, der sich nur durch Streichung des Paragraphen beseitigen lasse. Jedenfalls freue er sich, daß aus dem Hause kein Widerspruch gegen den sozialdemokratischen Antrag laut geworden sei, es müsse also doch allgemeines Einverständnis bestehen. (Stürmische Heiterkeit.)

Abg. Beck-Coburg (fr. Vp.) wendet sich aus sanitären Gründen gegen den Hauptantrag der Sozialdemokraten. Durch die Streichung des § 361 Nr. 6 würde nicht nur das weibliche, sondern auch das männliche Mitglied in Mitteldenshaft gezogen. Ein Heer geschlechtlicher Krankheiten wäre die Folge. Dagegen sei dem Inhalte des Eventual-Antrags zustimmen, denn die Kasernierung sei schlimmer fast als die Unzucht selbst. Schon früher habe Redner erwähnt, daß in einer Stadt Süddeutschlands auf Vordelle eine Steuer unter dem Titel „Bandesprodukte“ gelegt sei. Wenn dem Redner also auch der Inhalt des Eventual-Antrags es sympathisch sei, so könne er doch die Formulierung nicht billigen. Er werde deshalb dagegen stimmen.

Abg. v. Levekov (konj.) beantragt Schluß der Debatte.

Abg. Singer (Soz.) beantragt, über den Schlusssantrag namentlich abzustimmen.

Die namentliche Abstimmung ergiebt die Annahme des Schlusssantrags.

Für denselben stimmen 213 Abgeordnete, dagegen 92 Abgeordnete, ein Abgeordneter enthält sich der Abstimmung.

Es folgt die namentliche Abstimmung über den ersten sozialdemokratischen Eventualantrag zum Hauptantrag Albrecht betreffend das Kasernierungsverbot.

Dieser Eventualantrag wird mit 221 gegen 73 Stimmen abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über den zweiten Eventualantrag, welche ebenfalls eine namentliche ist. Dieser Antrag, von dem Abg. Heine gestellt, enthält das Verbot der körperlichen Untersuchung weiblicher Personen wider ihren Willen.

Der Antrag wird mit 218 gegen 70 Stimmen abgelehnt.

Sodann folgt die namentliche Abstimmung über den Hauptantrag Albrecht. Derselbe wird mit 237 gegen 48 Stimmen abgelehnt.

Das Haus vertagt sich sodann auf Freitag Mittag 1 Uhr. — Tagesordnung: Rechnungssachen, Nachtragsetat, Rest der heutigen Tagesordnung. (Schluß 6³/₄ Uhr.)

Eine Riesenschauausstellung

Ist in Berlin am Kurfürstendammschloss eröffnet worden, nämlich die „größte Schauausstellung der Erde“, ein Unternehmen der Amerikaner Barnum und Bailey. Die „Wiss. Ztg.“ berichtet, was da Alles zu sehen ist: eine 32 Zoll hohe Zwergin, ein Hindumädchen mit einem Kopf so klein und so rund wie eine große Apfelsine, eine armlose Japanerin, die mit den Füßen geschickt Arbeiten auszuführen versteht, ein Hindu mit doppeltem Körper, ein Skelettmensch, der wirklich nur aus Haut und ganz dünnen Knochen besteht, und als Gegenstück zu ihm John Mac Donald, der seine 460 Pfund wiegt. In seiner Nähe hoch ein bedauernswertes Wesen: Sa-Gafetto,

ein Hindufnabe, der sich ohne Arme und Beine durch die Welt schlagen muß. Dazu kommen noch Kettenrenger, Schnellrechner, ein Mann, der sich des Besitzes eines so widerstandsfähigen Schädels erfreut, daß er sich auf ihm Steine zerfetzen lassen kann, eine Schwertschludertn, Beloros, ein junger Mensch, dem es besonders Vergnügen macht, heißes Eisen zu lauen und auf heißem Glas mit bloßen Füßen zu tanzen. Kurz, es ist Alles da, Alles, was zur Vogelwiese gehört, ist vorhanden. In der Menagerie ist das interessanteste Stück das Gorillawebchens Johanna. Es ist ein Prachtexemplar; sehr gelehrt, folgt sie ihrem Wärter auf das Wort. Sie schmet Alles zu verstehen, was er ihr sagt, ist und trinkt wie ein Mensch, bedient sich auf Befehl des Wärters eines Taschentuchs, setzt sich ihren Hut auf und kann so herrlich lachen, daß es geradezu komisch wirkt. Dann sind Tiger, Löwen, Gazellen, Antilopen, Elephanten u. s. w. vorhanden. Innerhalb einer Frist von weniger als drei Stunden kommen in der Hippodrombahn und auf den beiden Bühnen und in den drei Manegen nicht weniger als achtzig Nummern zur Durchführung. Zum Mindesten wird gleichzeitig in den drei Manegen gearbeitet, meist zu derselben Zeit aber auch auf beiden Bühnen, und dazu wimmelt es noch an allen Ecken und Enden von Clowns, die auf eigene Faust die Aufmerksamkeit des Publikums durch ihre Koffen und Scherze in Anspruch zu nehmen suchen. Man bekommt ferner sehr gut abgerichtete Seelöwen zu sehen und eine Nummer, in der 70 in Freiheit dressirte Pferde vorgeführt werden, einige ausgezeichnete Parforceeretter und -Reiterinnen und vor Allem gute Akrobaten. Der Klambim und der Tamtam sind geradezu betäubend.

Vermischtes.

Das Augenleiden des Königs der Belgier hat sich unter der Behandlung des Dr. Pagenstecher in Wiesbaden wesentlich gebessert, aber die Augen sind zum großen Leidwesen des Königs noch nicht dienstfähig. Lesen ist ihm unterlagt. Der oft die Augen des Königs bedeckende Schleier ist noch nicht gehoben, so daß auch sein Schritt Unsicherheit verrieth. Die Ärzte stellen eine langsame Heilung in Aussicht.

Unerhörte Schändlichkeiten haben zwei Schuljungen in Chemnitz sich gegen einen Mitschüler zu Schulden kommen lassen. Ueber die Gerichtsverhandlung gegen dieselben wird u. A. berichtet: „Das unglückliche, recht schwächliche Opfer mußte den Nanzen und Bücher etwa eine Viertelstunde mit gestreckten Armen hinaushalten und wurde mit der Schärfe des Vineals geschlagen, sobald er die Arme sinken ließ. Als er schließlich vor Ermattung umfiel, wurde er aufgerichtet und mußte Seife und Kohle essen. Am Abend des 15. Januar nahmen die Bengel Kohle, Seife, das Vineal, Stefnodeln und zwei Lichter mit in die gemeinsame Schlafkammer, woselbst an R. grausam raffintrte Mißhandlungen vorgenommen wurden. Die Quälerei begann damit, daß R. auf einen Balken klettern mußte. Als er auf dem Balken nicht laufen konnte, bekam er Schläge, doch wurde das Wimmern des Knaben nicht gehört. Schließlich wurde ihm das brennende Stearinlicht an den Unterleib gehalten. Damit der Knabe nicht mehr wimmern konnte, wurde ihm ein Tuch in den Mund gesteckt. Damit war die Marter noch nicht zu Ende. Der Knabe mußte wieder Seife, Kohle und den Auswurf eines der Peiniger essen und zweimal das Nachtgeschirr austrinken. Die Feder sträubt sich, all' die Quälereien zu schildern, die der arme erdulden mußte. Wiederholt mußte er noch Kohle und Seife essen, mit Stefnadeln wurde er in den Unterleib und die Fußsohlen gestochen, mit dem Lichte ihm der Unterleib verbrannt und R. mußte schließlich die ganze Nacht hindurch noch in der eiskalten Kammer knien. Am andern Morgen begann die Marter von Neuem. Die entsetzlichen Mißhandlungen hatten den bedauernswürthen schwächlichen Knaben Wochen lang an's Krankenbett gefesselt.“ Die Strafe der beiden Peiniger war eine sehr geringe; sie wurden zu 9 Monaten bzw. 1 1/2 Jahren Gefängnis verurtheilt. Hoffentlich werden sie im Gefängniß nicht zu milde behandelt.

Daß in München die Biertrinker noch immer als eine gewisse Klasse von Uebermenschen sich hervorthun, beweisen die nachstehenden Angaben dortiger Blätter über die Größe des Betriebes, dessen sich in diesem Jahre der Bodenausgang im Hofbräuhaus zu erfreuen hat. Der Durchschnittsausfluß beläuft sich an Wochentagen auf 100, an Sonntagen auf 120 und mehr Hektoliter. Dazu wurden täglich verzehret 12 bis 15 000 Stück Bodwürste, die von 25 eigenen Schlächtern täglich von 2 Uhr früh ab im Hofbräuhaus selbst hergestellt wurden. Außerdem wurden noch täglich zu verschiedenen Speisen 10 bis 15 Käber verarbeitet. Die Zahl der zum Bier verpestigen Rettiche wird leider nicht angegeben. Aus der Markt wird der „Krautzg.“ geschrieben: Ein trostlooses Frühjahr hat die Markt in 25 Jahren nicht erlebt. Seit sechs Wochen Trockenheit und Kälte, seit dem 9. Mai jeden Morgen Eis. Die Obstblüthe, die Erdbeeren sind total erfroren, der Roggen hat stark gelitten und ist kaum fußhoch; Hafer und Gerste haben in den letzten Tagen schwer gelitten und sind auf leichterem Boden total erfroren, eine Erscheinung, die sogar 1880, dem letzten Frostjahre, nicht beobachtet wurde. Es ist, als wenn sich Alles gegen die Landwirtschaft verschworen hätte. Das Jahr 1900 wird manch Einem von der Scholle treiben.

bräuhaus selbst hergestellt wurden. Außerdem wurden noch täglich zu verschiedenen Speisen 10 bis 15 Käber verarbeitet. Die Zahl der zum Bier verpestigen Rettiche wird leider nicht angegeben.

Aus der Markt wird der „Krautzg.“ geschrieben: Ein trostlooses Frühjahr hat die Markt in 25 Jahren nicht erlebt. Seit sechs Wochen Trockenheit und Kälte, seit dem 9. Mai jeden Morgen Eis. Die Obstblüthe, die Erdbeeren sind total erfroren, der Roggen hat stark gelitten und ist kaum fußhoch; Hafer und Gerste haben in den letzten Tagen schwer gelitten und sind auf leichterem Boden total erfroren, eine Erscheinung, die sogar 1880, dem letzten Frostjahre, nicht beobachtet wurde. Es ist, als wenn sich Alles gegen die Landwirtschaft verschworen hätte. Das Jahr 1900 wird manch Einem von der Scholle treiben.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank, Thorn.

Handelsnachrichten.

Amliche Notirungen der Danziger Börse.

Donnerstag, den 17. Mai 1900. Für Getreid., Hülsenfrüchte und Oelarten werden außer dem notirten Preise - R. per Tonne (genannte Factorei-Provision unzurechnungsfähig) vom Käufer an den Verkäufer vergütet. Weizen per Tonne von 1000 Kilogr. inländisch bunt 718-750 Gr. 136-141 R. bez. Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht inländisch grabornia 702-745 Gr. 139-140 R. bez. transito feinsten 714 Gr. 104¹/₂ R. bez. Gerste per Tonne von 1000 Kilogr. inländisch große 650-686 Gr. 128-129 R. bez. transito große 640-698 Gr. 115 R. bez. Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr. inländisch weiße 117 R. bez. Hafer per Tonne von 1000 Kilogr. inländischer 127-128¹/₂ R. bez. Kleie per 50 Kilogr. Weizen 4,25-4,4 R. bez. Der Vorstand der Producenten-Börse.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 17. Mai 1900. Weizen 136-140 Markt, abfallende Qualität unter Notiz. Roggen, gefunde Qualität 130-142 Rtl., feuchte abfallende Qualität unter Notiz. Gerste 116-125 Rtl. — Braugerste 125-135 Markt, feinste, über Notiz. Hafer 122-130 Rtl.

Thorner Marktpreise von Freitag, 18. Mai.

Der Markt war mit Allem ziemlich besetzt.

Table with columns: Benennung, niedr., höhst. Preis. Items include: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Stroh (Richt), Heu, Erbsen, Kartoffeln, Weizenmehl, Roggenmehl, Brod, Rindfleisch (Reule), (Bauchfl.), Kalbfleisch, Schweinefleisch, Hammelfleisch, Geräucherter Speck, Schmalz, Karpfen, Zander, Aale, Schleie, Heide, Barbine, Breissen, Barsche, Karauschen, Weißfische, Puten, Gänse, Enten, Hühner, alte, junge, Tauben, Butter, Eier, Milch, Petroleum, Spiritus.

Außerdem kosteten: Kohlsabi pro Mandel 00-00 Pfg., Blumentohl pro Kopf 00-00 Pfg., Birnstohl pro Kopf 0-00 Pfg., Weiztohl pro Kopf 00-00 Pfg., A r o b t o h l pro Kopf 00-00 Pfg., Salat pro Röhren 3-5 Pfg., Spinat pro Pfd. 10-15 Pfg., Petersilie pro Pfd. 0,15 Pfg., Schnittlauch pro 2 Bündchen 15 Pfg., Zwiebeln pro Kilo 20-25 Pfg., Röhrrüben pro Kilo 0 Pfg., Sellerie pro Knolle 10-15 Pfg., Rettig pro 3 Stück 00 Pfg., Meerrettig pro Stange 20-25 Pfg., Rablischen pro Bund 5 Pfg., Keviel pro Pfd. 20-35 Pfg., Birnen pro Pfd. 60-00 Pfg., geschlachtete Gänse Stück 00-0 Rtl. geschlachtete Enten Stück 00-00 Markt Spargeln pro Kil. 1,20-1 60 Rtl. Morcheln pro Mandel 15-20 Pfg., Kref. pro Schock 3,00-5 00 Rtl.

Bekanntmachung.

Die durch Pensionierung des jetzigen Inhabers erledigte Försternstelle des Schutzbezirks Barbarien der Kammerforst Thorn soll zum 1. Juli cr. neu besetzt werden. Das Einkommen der Stelle beträgt pro Jahr: a) bares Gehalt. Das Stellengehalt beträgt 1000 Mk. und steigt in 5 fünfjährigen Perioden um je 100 Mk. bis 1800 Mk. b) Nutzung des Forstetablissemens (-Wohn- und Wirtschaftsgebäude): 60 „ c) Nutzung von ca. 10,384 ha Dienstanteile 150 „ d) Deputatholz 40 rm. Knüppelholz zu 8 Mk. 120 „ Der definitiven Anstellung geht eine einjährige Probezeit voraus. Forstbesorgungsberichtigte Jäger und Reservejäger der Klasse A. können sich unter Vorlegung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes und ihrer Zeugnisse, sowie eines ärztlichen Gesundheitsattestes bei unserm Oberförster Herrn Bültes in Gut Weiskhof bei Thorn bis zum 16. Juni cr. melden. Thorn, den 29. April 1900.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Anträge auf nachträgliche Genehmigung der Zahlung von Schadenersatzleistungen bei Anlagen, welche nach § 11 des Naturalleistungsgegesetzes von jeder Benutzung bei Truppenübungen ausgeschlossen bleiben sollen, haben sich nach einer Mitteilung des Königl. Kriegsministeriums vom 27. 2. 1900 Nr. 786 12. 99. B. 4 auffallend gemehrt. Die Schuld an dem unzulässigen Betreten der Anlagen, insbesondere junger Schonungen ist in der Regel dem Umfange zugeschrieben worden, daß es sich bei den Anpflanzungen um Neuanlagen gehandelt habe, welche als solche nicht ohne Weiteres zu erkennen waren und die die Eigentümer durch ausreichende Warnungszeichen kenntlich zu machen unterlassen haben. Erfahrungsmäßig werden dergleichen Vorkommnisse aber auch häufig ohne Rücksicht auf die Warnungsschilder betreten, weil solche auch auf anderen bestanden, aber keineswegs besonders zu schonenden Ländereien in einem Umfange angebracht werden, daß bei einer Beachtung derselben die Truppenübungen außerhalb der Wege überhaupt nicht stattfinden könnten. § 11 Abs. 2 des Naturalleistungsgegesetzes. Ausgeschlossen von jeder Benutzung bei Truppenübungen bleiben Gebäude, Wirtschaftsgüter und Hofräume, Gärten, Parkanlagen, Holzschonungen, Dünen-Anpflanzungen, Hopfengärten und Weinberge, sowie die Versuchsfelder Land- und forstwirtschaftlicher Versuchsanstalten und Versuchsanlagen. Gegebenen Falls werden die Jurisdiktionskommissionen in Erwägung nehmen, ob dem Eigentümer des beschädigten Grundstücks ein Verschulden trifft, welches die Zurückweisung einer Entschädigungsforderung rechtfertigt. Thorn, den 21. April 1900.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten vom 2. Dezember d. J. haben wir unter Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zu dem Statut unserer städtischen Sparkasse vom 10. Dezember 1884 folgenden Nachtrag beschlossen: In dem Statut der städtischen Sparkasse vom 10. Dezember 1884 kommt der letzte Satz des § 8: Für Einlagen, welche innerhalb dreier Monate zurückgenommen werden, werden Zinsen nicht berechnet? im Fortfall. Es werden Spareinlagen bei unserer Sparkasse mit hin künftig ohne Rücksicht auf die Dauer ihres Verbleibens in der Kasse vor dem nächsten Monatsdienstag nach dem Tage der Einzahlung verzinst.

Der Magistrat.

13.500.000 Flaschen bis jetzt Consum. Deutsch-Italienische Wein-Import-Gesellschaft Gg. Kinen & Co. G.m.b.H. FRANKFURT AM. Gegründet unter dem Protektorate der Königl. Italien Regierung. Auf die Tischweinmarken und Dessertweine: Gloria roth 70 Pf. Gloria weiss 70 „ Gloria extra roth 85 „ Perla d'Italia roth 100 „ Perla d'Italia weiss 100 „ Flora roth 115 „ Chianti roth 125 „ Perla Siollana 1/2 La. 200 „ Marsala 200 „ Vermouth di Torino 200 „ wird die Aufmerksamkeit des P. T. Publikaums auf dem Grunde gerichtet, weil diese Weine in Verdrängung des billigen Weines ganz außerordentlich preiswürdige Qualitäten repräsentieren. Zu beziehen in Thorn durch E. Szynski, Colonialwaarenhändler Original-Füllungen der Gesellschaft kosten 10 Pf. per Flasche mehr. Man achte auf Firma u. Schutzmarke.

Bekanntmachung.

Durch rechtskräftigen Beschluß des Bezirksausschusses zu Marienwerder vom 17. Januar 1900 sind im Einkünfte der Beteiligten auf Grund des § 2 Nr. 4, 5b und 6 der Landgemeindeordnung von dem Gutsbezirk Weiskhof abgetrennt und mit der Stadt Thorn vereinigt worden:

Table with columns: Name der Gemarkung, Art. Nummer, Bezeichnung nach dem Grundbuche, Name des Eigentümers, Flächeninhalt, Grundsteuer, Gebäudewerth, etc.

Thorn, den 2. Mai 1900.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Thorn, den 16. Mai 1900.

Summa 97 67 27 69 25 12564

Der Landrath.

Der Magistrat.

JAVOL Haar Pflege. Stärkend! Erfrischend! Konservirend! Tadellos! Jeder Mann muss unbedingt JAVOL gebrauchen.

In Thorn zu haben: 'Adler-Apotheke', A. Pardon, 'Annen-Apotheke', Jwan Dobiow, 'Raths-Apotheke', W. Kawczynski, Anders & Co., Droghdlig., Ant. Koczwar, Central-Drogerie, Elisabethstr. 12. Paul Weber, Drogerie, Culmerstrasse 1. Hugo Glass, Drogerie, Seglerstr. 22. Adolf Major, Drogerie, Passage 1 u. 2. C. H. Schilling, Friseur, Culmerstrasse.

Nervenleiden

Herzklappen, Angstgefühl, Schwindel, Mattigkeit, Schlaflosigkeit, Gemüthsverwirrung, Gedächtnis-schwäche, Ohrensausen, Zittern der Glieder, nervöse rheumatische Schmerzen, Kopfschmerz, Reizen, Spannen u. Bösen im Kopf, Sämmern u. Pochen in den Schläfen, Blutandrang zum Kopfe, Kopfkrampf, einseitiges Kopfweh verbunden mit Drücken und Wirgen im Kopfe, Brechreiz, Magenleiden, Magenkrampf, Magenkatarrh, Blähungen, Stuhlverstopfung, Durchfall, Magen-schwäche, Aufstoßen, Appetitlosigkeit, Uebelkeit behandelte ich seit Jahren, nach auswärts brieflich, mit bestem Erfolge ohne Störung in der gewohnten Thätigkeit der Patienten. Broschüre mit zahlreichen Attesten von mir gebelter dankbarer Patienten versende gegen Einsendung von 1 Mk. in Briefmarken frei.

C. B. F. Rosenthal, München, Bavariaring 33. Specialbehandlung nervöser Leiden

Die Preisverzeichnisse

betreffend: Die laufenden Banarbeiten der Garnison-Verwaltung Thorn werden für die betr. Handwerke einzeln abgegeben in der Expedition der Thorner Zeitung

Kochen-Etablissement zu Courcouronnes. Preis-Courant. (Ohne Verbidlichkeit)

Table with columns: pro 50 Kilo oder 100 Pfd., 17.5, 3 5, 40 1. Items: Weizengries Nr. 1, Kaiseranstrugmehl, Weizenmehl 000, etc.

Auschneiden!

und in den Dedel der Taschenuhr zu legen!

Fahrplan. Von Thorn ab nach: Culm, 8.20 10.44 2.09 5.51 8.16; Regen, 1.09 6.35 11.46 7.18; etc.

„Thorner Zeitung“